



Anhang 01.07

Kostenpflichtige Dienstleistungen

vom 20.10.2021¹

Navigation Reglement und Anhänge		
01.00 Reglement Elektrizität	02.00 Reglement EEA	03.00 Anschlussbeiträge
01.01 Abgrenzung Netzanschluss NE7	02.01 Projektierung + Betrieb	
01.02 Weisungen Neuanschluss	02.02 Messvarianten	
01.03 Baustromanschluss	02.03 ZEV	
01.04 Lastoptimierung / Sper- rungen	02.04 NA-Schutz	
01.05 Ladestationen	02.05 Speicheranlagen	
01.06 Entschädigungsansätze		
01.07 Kostenpflichtige Dienst- leistungen		

Politische Gemeinde Wilen
 Elektrizitätsversorgung
 Hubstrasse 1
 9535 Wilen

¹ Vom Gemeinderat erlassen am 20.10.2021 und rechtsgültig geworden am 20.10.2021; in Vollzug ab 01.11.2021



Kostenpflichtige Dienstleistungen

Mahngebühren

2. Mahnung	CHF	30.00
------------	-----	-------

Energieunterbruch

Wiedereinschaltung aufgrund ausstehender Forderungen	CHF	250.00
--	-----	--------

Zahlungsfrist

Die Rechnungen sind vom Kunden innert 30 Tagen nach Zustellung ohne jeglichen Abzug zu begleichen. Der Endtermin der Rechnung gilt als Verfalltag im Sinne von Art. 102 Abs. 2 OR.

Mehrwertsteuer

Die Mehrwertsteuer ist offen ausgewiesen. Sie wird gemäss dem im Zeitpunkt der Rechnungsstellung geltenden Mehrwertsteuersatz zusätzlich zu den kostenpflichtigen Mahngebühren verrechnet.